

**Interpellation Schöbi-Altstätten / Cozzio-Uzwil / Egger-Oberuzwil (21 Mitunterzeichnende):
«Kann der Zivilschutz Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft künftig noch wahrnehmen?»**

Der Zivilschutz war in der Vergangenheit verschiedentlich im Umbruch und immer wieder mit Anpassungen konfrontiert. Mit der laufenden Reform ZS 2015+ richtet sich der Zivilschutz konsequent auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen aus. Die aktuelle Regionalisierung mit dem Ziel für mehr Professionalität und Effektivität ist politisch gewollt und wird bei Kanton und Gemeinden insgesamt zur Aufwandminderung bei erhöhtem Einsatzwert führen. Mit der Regionalisierung werden die Mannschaftsbestände reduziert und die Finanzierung neu geregelt.

Die Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (EZG) sind eine «Zusatzdienstleistung» des Zivilschutzes, zu welchen dieser eingesetzt wird, sofern daraus ein Trainings- und Ausbildungszweck realisiert werden kann. In der Vergangenheit wurden auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen verschiedene kleine und grosse Anlässe durch den Zivilschutz massgebend mit Material und personellen Ressourcen unterstützt. Dabei gehen die Meinungen auseinander, ob die Einsätze die geforderten Voraussetzungen immer erfüllt haben. Die Träger des St.Galler Zivilschutzes müssen sich im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und der damit verbundenen Personalreduktion überlegen, ob und welche EZG künftig noch möglich sind. Es wird zu prüfen sein, welche Einsätze aufgrund des anzuwendenden Anforderungskatalogs unterstützt werden können (vgl. Leitfaden 2016 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zur Bewilligung von Einsätzen des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene). Im Rahmen einer Neuausrichtung der EZG müsste darauf geachtet werden, dass in erster Linie nichtkommerzielle Anlässe durch die Dienste der Zivilschutzorganisationen (ZSO) unterstützt werden könnten.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anlässe auf regionaler und kantonaler Ebene wurden durch den Zivilschutz im Kanton St.Gallen in den letzten zehn Jahren unterstützt?
2. Welche personellen (Anzahl Manntage), materiellen und finanziellen Ressourcen werden durch die zuständigen ZSO jährlich für die EZG aufgewendet?
3. Wie stellten die Verantwortlichen bisher sicher, dass die Einsätze der ZSO mit den allenfalls gleichzeitigen Engagements der Armee koordiniert waren?
4. Was bezahlte ein Gesuchsteller bisher pro Manntag EZG an die ZSO (Administration, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung, Sold)?
5. Werden die EZG auch weiterhin auf der Grundlage des Leitfadens des Bundes bewilligt und durchgeführt?
6. Reichen die Personalbestände der ZSO aus, um nebst der Ausbildung und den Kernaufgaben auch künftig noch die EZG zu leisten?
7. Kann sich die Regierung vorstellen, dass die erbrachten EZG künftig nur noch für nichtkommerzielle Anlässe erbracht oder falls kommerziell mindestens teilweise finanziell abgegolten werden?»

17.09.2018

Schöbi-Altstätten
Cozzio-Uzwil
Egger-Oberuzwil

Adam-St.Gallen, Bärlocher-Eggersriet, Bischofberger-Thal, Boppart-Andwil, Broger-Altstätten, Bühler-Bad Ragaz, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Widnau, Göldi-Gommiswald, Hess-Balgach, Huber-Oberriet, Hugentobler-St.Gallen, Mächler-Wil, Noger-St.Gallen, Scheitlin-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Tanner-Sargans, Tschirky-Gaiserwald, Warzinek-Mels, Widmer-Mosnang, Zoller-Quarten